



## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 13/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	21.02.2013			

### **Förderung einer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme außerhalb des Sanierungsgebietes durch Zuschuss aus dem städtischen Sanierungsförderungsprogramm - Gebäude Karpfengasse 16**

#### **I. Beschlussantrag**

Der Umbau und die Sanierung des Wohnhauses Karpfengasse 16 wird mit max. 41.000,-Euro bezuschusst.

#### **II. Begründung**

##### 1. Zusammenfassung

Die Doppelhaushälfte in der Karpfengasse 16 in Biberach soll umfassend saniert und umgebaut werden. Die Eigentümer beantragen einen Zuschuss bei der Stadt Biberach. Für die geplante Maßnahme stehen noch Restmittel des Unterabschnitts 6150 (900 Sonstige Maßnahmen) zur Verfügung. Es wird vorgeschlagen, die Maßnahme mit einem Betrag von maximal 41.000 € zu bezuschussen.

##### 2. Zuschussantrag der Eigentümer

Beim Doppelhaus Karpfengasse 14/16 handelt es sich um ein ehemaliges Kulturdenkmal mit verputztem Fachwerk. Betroffen ist die linke Gebäudehälfte (Karpfengasse 16).

Die Eigentümer beabsichtigen die Doppelhaushälfte Karpfengasse 16 umzubauen und energetisch zu sanieren und haben bei der Stadt Biberach einen entsprechenden Antrag auf Zuschuss gestellt.

### 3. Maßnahmenbeschreibung

Die Sanierungs- und Neubaumaßnahmen beinhalten die Entkernung und den Rückbau des Gebäudes unter Beibehaltung und Sanierung der Fachwerkwände und Holzbalkendecken, den Einbau von insgesamt 3 Wohneinheiten und die energetische Sanierung. Desweiteren beziehen sich die Sanierungsmaßnahmen auf den Dach- und Innenausbau, die Fenster, Elektro-, Heizungs- und Sanitärinstallation, Bodenbeläge, Gipser- und Malerarbeiten.

Die Eigentümer legen eine detaillierte Kostenschätzung in Höhe von insgesamt 469.553,56 € vor.

Nach der geprüften Maßnahmenbeschreibung empfehlen wir, in diesem Modernisierungsvorhaben alle zur Gebäudehülle zählenden Komponenten (Dach, Außenwände, Fenster, Böden, etc.) anteilig mit einem Fördersatz von 20% zu fördern und somit einen Zuschuss in Höhe von max. 41.000 € zu gewähren, der an eine fachgerechte Ausführung (Anlage 2) gebunden ist.

Das Doppelhaus Karpfengasse 14/16 gehört nach wie vor zu den erhaltenswerten Gebäuden der Biberacher Altstadt mit historischen Details, die es gilt, mit einer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme zu sichern und instandzusetzen.

### 4. Durchführung der Baumaßnahmen

Die Eigentümer beabsichtigen die Baumaßnahmen noch in diesem Jahr durchzuführen. Voraussetzung für einen Zuschuss aus dem städtischen Sanierungsförderungsprogramm ist die fachgerechte Ausführung der geplanten Sanierungsmaßnahme. Diese werden vom Bauverwaltungsamt überwacht.

Brugger

Anlagen

- 1 Maßnahmenbeschreibung vom Architekten
- 2 Bedingungen zur weiteren Bauausführung